

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 5. Oktober 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an den neuen Träger des Jugendtreffs 'Point' ab 01.01.2018

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der seit dem 01.01.2008 bestehende „Vertrag über die Zusammenarbeit in der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Schacht-Audorf“ zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und dem Verein „Betreute Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V.“ zur Trägerschaft des Jugendtreffs „Point“ wurde mit Schreiben vom 08.11.2015 zum 31.12.2017 gekündigt.

Analog der Beschlussfassung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 15.05.2017 (TOP 5) hat die Gemeindevertretung am 29.06.2017 (TOP 12) beschlossen, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um ab 01.01.2018 einen neuen geeigneten Träger für den Jugendtreff Point zu finden, und zwar zunächst für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019.

Der Inhalt des künftigen Trägervertrages, das Leistungsverzeichnis und die Wertungsmatrix wurden ebenfalls festgelegt. Der Vertrag verlängert sich nach dem vorgenannten Zeitraum um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 30.06. des Vorjahres durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Die vertraglichen Einzelheiten ergeben sich aus dem bereits am 29.06.2017 beschlossenen Inhalt des Trägervertrages.

Mit der Bekanntmachung vom 13.07.2017 wurde das Interessenbekundungsverfahren in Gang gesetzt. Im Ergebnis sind zwei Angebote eingegangen. Den Interessenten wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihre Angebote näher zu erläutern. Diese Gespräche fanden unter Beteiligung der Bürgermeisterin Jacob, der Fachbereichsleiterin Mölck, dem LVB Eickstädt und Herrn Schmidt als Vertreter des zuständigen Jugendhilfeträgers (Kreis Rendsburg-Eckernförde) statt.

Die Auswertung der Bewertungsmatrix des Interessenbekundungsverfahrens hat nachfolgendes Ergebnis gebracht:

Bewerber 1:	83,2 von 100 möglichen Punkten
Bewerber 2:	78,0 von 100 möglichen Punkten

Die Verfahrensbeteiligten wurden kurzfristig über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens unterrichtet und darauf hingewiesen, dass noch ein abschließender Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorgabe, das vorhandene Personal zu „übernehmen“ und in gleichem Umfang zu entlohnen, wird sich die finanzielle Belastung der Gemeinde kaum verändern (tarifliche Anpassungen nicht mitgerechnet). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für die Vertragslaufzeit in entsprechender Höhe im Haushalt bereit zu stellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit dem erstplatzierten Bewerber des Interessenbekundungsverfahrens als anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VII einen Vertrag über die Trägerschaft des Jugendtreffs Point zunächst für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 entsprechend des am 29.06.2017 beschlossenen Vertragsentwurfs abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck